



Platz- und Ausbildungsordnung

1. Den Anweisungen von Ausbildungs- und Übungsleitern ist Folge zu leisten. Diese entscheiden über den Ausbildungsstand und die für den Hund geeignete Prüfungsart. Es ist an den regelmäßig statt findenden und vorher im Schaukasten angekündigten Hundeführerbesprechungen teilzunehmen. Sie sind Teil der Ausbildung.
2. Außerhalb der offiziellen Ausbildungszeiten ist der Platz gesperrt. Ausnahmen gibt es nur nach vorheriger Absprache mit den Ausbildern. Das Betreten des Platzes mit dem Hund ist auch während den Ausbildungszeiten nur mit Genehmigung der Ausbilder gestattet.
3. Die Hundeführer haften für alle Schäden ihres Hundes selbst. Es ist deshalb der Abschluss einer privaten Hundeführer-Haftpflichtversicherung Pflicht. Die Teilnahme am Kurs erfolgt auf eigene Gefahr, sofern evtl. Schäden nicht durch die Versicherungen von Verein oder Hundehalter abgedeckt sind.
4. Eine gültige Tollwutschutzimpfung des Hundes ist durch regelmäßige Vorlage des Impfpasses nachzuweisen.
5. Die Ausbildungsgebühren sind spätestens mit Beginn des dritten Übungstages fällig. Sie gelten für alle Hundeführer jeweils bis zum Ende des Ausbildungsjahres.
6. Vor Betreten des Vereinsgeländes sind Hunde ausreichend auszuführen. Trotzdem entstandene Verunreinigungen müssen sofort und vom Hundeführer selbst entfernt werden! Für große Hinterlassenschaften sind 5,- Euro, für kleine 2,- Euro in die Pinkelsau zu entrichten, welche am Ende des Jahres für das Saison-Abschlussfest geschlachtet wird!
7. Die Hunde sind auf dem Vereinsgelände grundsätzlich an der Leine zu Führen. Erst bei entsprechendem Ausbildungsstand des Hundes und nach Weisung des Ausbilders darf er auf dem Übungsgelände frei geführt werden.
8. Boxen können bis auf Widerspruch angemietet werden.
Eine Desinfektion der Boxen wird zu Beginn der Saison vom Verein durchgeführt, dazu sind die Schlösser am Saisonende von den Boxen zu entfernen. Verunreinigungen und Beschädigungen sind vom Mieter selbst zu beheben.
9. Alle für die Ausbildung benötigten vereinseigenen Geräte sind pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung an die Aufbewahrungsorte zurückzubringen.
10. Angetrunkene und/oder unter Drogeneinfluss stehende Personen dürfen den Platz nicht betreten. Außerdem ist das Rauchen und Telefonieren auf den Übungsplätzen nicht gestattet. Bei Missachtung erwarten wir eine großzügige Spende in die Pinkelsau (mindestens 2,- Euro).
11. Läufige Hündinnen und Hunde mit ansteckenden Krankheiten sind dem Übungsgelände und den Boxen fern zu Halten. Bei Missachtung werden vom VdH Zuffenhausen Regressansprüche geltend gemacht.
12. Die Mitglieder können zu Arbeiten auf dem Platz und außerhalb um das Gelände herangezogen werden.
13. Verstöße gegen diese Platz- und Ausbildungsordnung können einen Platzverweis und in Härtefällen auch einen Vereinsverweis nach sich ziehen.